

Wegen einschneidender Corona-Massnahmen

Finanzhilfen für betroffene Betriebe reaktiviert

VADUZ Angesichts der aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie und der hohen Covid-19-Fallzahlen hat die Regierung am 18. Dezember für den Zeitraum vom 20. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 einschneidende Massnahmen beschlossen. Diese betreffen unter anderem die Schliessung von Restaurants-, Bar- und Clubbetrieben, Diskotheken und Tanzlokalen sowie von Betrieben in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport.

PBA ersetzt Betriebskostenzuschuss

Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen werden für die Dauer der behördlich angeordneten Schliessung die Unterstützung für Einzelunternehmer und Gesellschafter (UEK) und die Unterstützung für weitere Berechtigte (UWB) reaktiviert, wie es in einer Mitteilung der Regierung vom Mittwoch heisst. Gestern habe sie die entsprechende Richtlinie dazu verabschiedet. Der bisherige Betriebskostenzuschuss werde durch einen pauschalierten Betriebskostenanteil (PBA) ersetzt. «Im Rahmen des Massnahmenpakets besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, Kurzarbeitsent-

schädigung sowie das Covid-19-Taggeld zu beantragen», wie es in der Mitteilung heisst. «Des Weiteren steht für Betriebe aus Branchen, die von Folgen der Coronapandemie längerfristig besonders betroffen sind, für das 4. Quartal 2020 und das 1. Quartal 2021 mit dem sogenannten Härtefall-Zuschuss (HFZ) eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung.»

Auch bestehe weiterhin die Möglichkeit, bei den **AHV-IV-FAK-Anstalten Zahlungserleichterungen im Bereich der AHV-Beiträge** und bei der Steuerverwaltung Zahlungserleichterungen im Bereich der Mehrwertsteuer zu beantragen. Neben den finanziellen Hilfen des Landes würden auch die Gemeinden im Rahmen einer Einzelfallprüfung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 Unterstützungsgelder für Betriebe zur Verfügung stellen, die aufgrund ihrer speziellen Unternehmenssituation von den Unterstützungsleistungen des Landes nicht oder nur ungenügend profitieren können. (ikr/red)

Richtlinie, Antragsformular und weitere Infos werden in Kürze auf der Homepage des Amtes für Volkswirtschaft unter www.corona.avv.li abrufbar sein.